

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 3. September 2018

Wasserversorgung, Netzersatz Schulhausstrasse; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 18	Datum 03.09.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 1263	Archivnummer 33/42
-------------------	---------------------	------------	----------------	-------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 7. Dezember 2015 für den Netzersatz der Schulhausstrasse in Worb zu Lasten Konto 355.501.51 (HRM2 350.5031.01) einen Verpflichtungskredit von CHF 498'000.00 bewilligt.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Tiefbauarbeiten	252'400.00	257'933.45	5'533.45
Rohrlegearbeiten	133'000.00	101'261.55	- 31'738.45
Honorar Ingenieur	43'600.00	43'494.00	- 106.00
Geometer	13'200.00	7'386.60	- 5'813.40
Reserve / Unvorhergesehenes	19'000.00	4'929.35	- 14'070.65
Mehrwertsteuer (gerundet)	36'800.00	33'188.05	- 3'611.95
Total	498'000.00	448'193.00	- 49'807.00

3. Begründung der Kostenunterschreitung

Die Rohrlegearbeiten konnten zu einem geringeren Preis ausgeführt werden als im Kostenvoranschlag angenommen. Bei den Grabarbeiten fielen nur einzelne Umliegungen von bestehenden Leitungsquerungen an. Die Reserve für Unvorhersehbares wurde nur zu einem Viertel der geschätzten Kosten beansprucht.

4. Subventionsbeiträge

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für das Vorhaben sind folgende Subventionsbeiträge eingegangen:

Löschwasserbeitrag der GVB von CHF 9'000.00 für den Ersatz von drei Hydranten.

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der Abzüge belaufen sich die effektive Projektkosten auf CHF 439'193.00

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:
Netzersatz Schulhausstrasse

Bewilligter Kredit	CHF	498'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>448'193.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>49'807.00</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilage:

– Übersichtsplan

Wasserversorgung Netzersatz Schulhausstrasse



Verbindet Stadt und Land

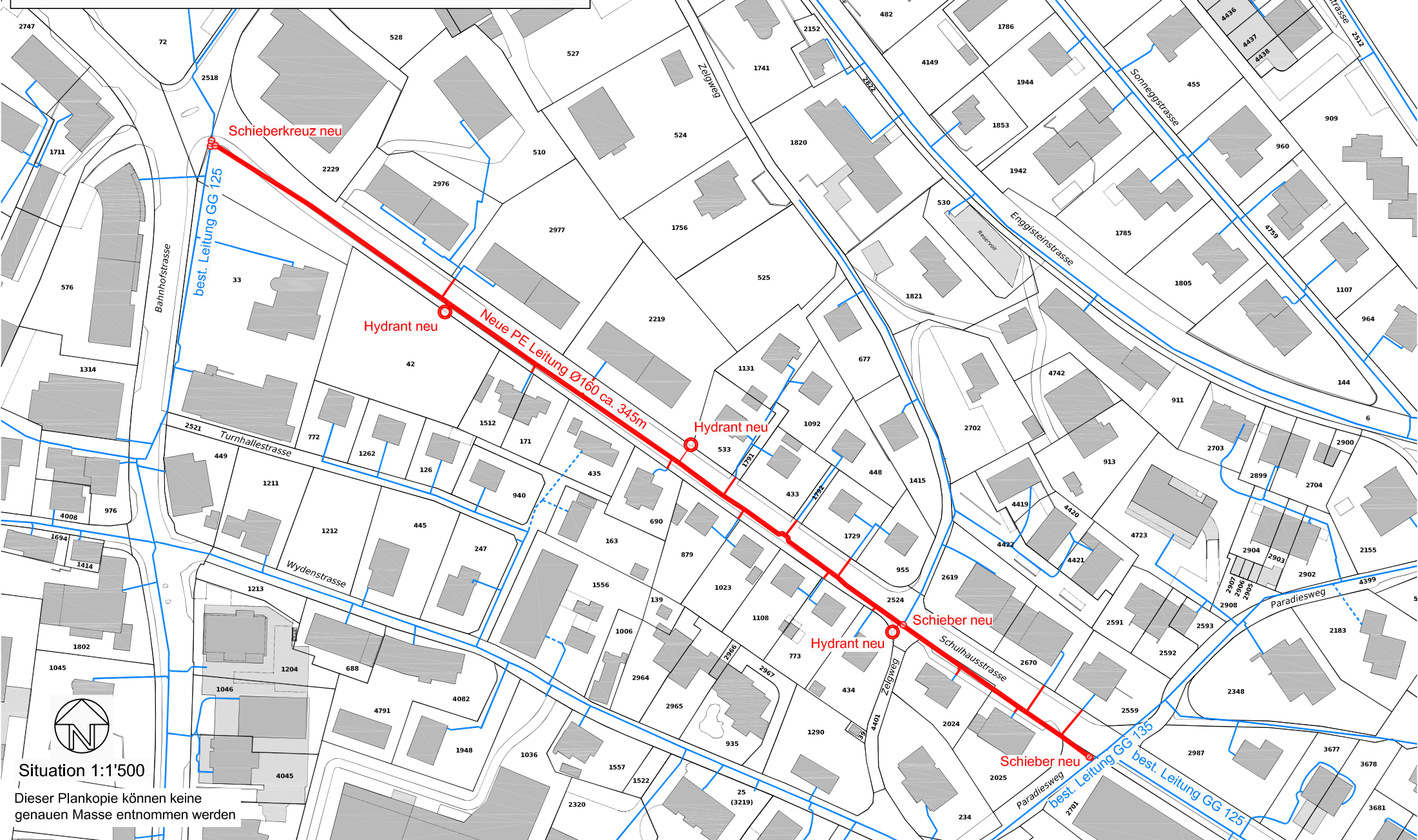
Gemeindeverwaltung Worb, Bauabteilung
Bärenplatz 1, 3076 Worb
Telefon 031 838 07 40
Telefax 031 838 07 59
www.worb.ch

Übersichtsplan

16. Juni 2015

Legende:

-  Netzersatz Wasserversorgungsleitung Schulhausstrasse
-  best. Wasserversorgungsleitungen



Situation 1:1'500

Dieser Plankopie können keine
genauen Masse entnommen werden